



## Satzung Feuerwehrverein der Gemeinde Plate

**Name und Sitz:** Der Verein trägt den Namen "Freunde der Feuerwehr Plate" e.V. i G., hat seinen Sitz in Plate und soll beim Amtsgericht eingetragen werden. Er führt dann den Zusatz e.V. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**Zweck und Ziel:** Der Verein fördert das Interesse der FFW Plate, und unterstützt die FFW materiell und immateriell, er fördert die Kameradschaft und führt Veranstaltungen für die FFW durch. Dabei verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung, er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Vereinsmittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**Mitgliedschaft:** Der Verein hat aktive, passive und Ehrenmitglieder, es können natürliche Personen, juristische Personen und Körperschaften sein. Die Mitgliedschaft beginnt durch schriftliche Beitrittserklärung und endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Ehrenmitglieder werden durch den Vorstand ernannt. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern wird durch den Vorstand beschlossen. Der Ausschluss wird durch Vorstandsbeschluss verhängt, wenn sich ein Mitglied schwere Verstöße gegen die Vereinsregeln zuschulden kommen lässt.

**Rechte und Pflichten der Mitglieder:** Alle Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung Stimmrecht und können Anträge stellen. Sie wählen den Vorstand, haben den in der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag zu bezahlen und den Verein in seinen Zielen zu unterstützen. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

**Vereinsorgane:** Die Organe des Vereins sind,

- der Vorstand bestehend aus dem 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, Kassenwart und dem Schriftführer. Die beiden Vorsitzenden sind jeder für sich allein vertretungsbefugt.
- die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung wird 1 mal jährlich mit Frist von 14 Tagen mittels persönlicher Einladung unter Nennung der Tagesordnung einberufen. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder, bei Vereinsauflösung mit Zweidrittelmehrheit. Die Versammlungen werden protokolliert und das Protokoll wird von 2 Mitgliedern unterzeichnet. Die Mitgliederversammlung kann Geschäftsordnungen erlassen, die weitere Bereiche regeln. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit auf unbestimmte Zeit gewählt.

**Vereinsauflösung:** Die Vereinsauflösung kann die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschließen. Die Vorsitzenden werden zum Liquidator bestimmt. Sie haben die Vereinsauflösung beim Amtsgericht und dem Finanzamt anzumelden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der Gemeinnützigkeit, fällt das Vermögen des Vereins an die FF Plate, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Plate, den 16.03.2007

Gründungsmitglieder:

Unterschriften:

Udo Hußmann

Michael Spelling

Andreas Dauck

Helko Leetz

Reiner Grunert

Hartmut Löffler

Rolf Lindemann

*Udo Hußmann*  
*Michael Spelling*  
*Andreas Dauck*  
*Helko Leetz*  
*Reiner Grunert*  
*Hartmut Löffler*  
*Rolf Lindemann*